

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Verleger: R. G. — Zeitungsverleger: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchharthwalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalbe mit Sandberg, Jähndorf, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Mohorn, Raltig-Roitzsch, Ranzig, Reutirren, Reutanneberg, Niederwartha, Oberbernsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmeinswalde, Sora, Steinbach bei Keffelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Tandenheim, Ufersdorf, Weistropf, Wilsdorf.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

No. 30.

Sonnabend, den 14. März 1908.

67. Jahrg.

### Eine stürmische Sitzung

hatte am Mittwoch, wie nicht anders zu erwarten war, die zweite Kammer. Auf der Tagesordnung stand, wie schon erwähnt, der Antrag der Abg. Bär und Koch (freis.): „Die Kammer wolle beschließen, die Verhandlungen der Wahlrechtsdeputation in Zukunft öffentlich stattfinden zu lassen.“ Präsident Dr. Mehnert erklärt, das Direktorium habe beschlossen, nicht zu gestatten, aber das, was in der Deputation verhandelt worden ist, im Plenum zu sprechen.

Abg. Bär: Wir haben ein Interesse daran, vor dem Volke zu erklären, welche Vorschläge in der Wahlrechtsfrage gemacht werden und wie das Wahlrecht zustande kommen soll. Deshalb haben wir den Antrag auf Öffentlichkeit der Verhandlungen gestellt. Ich glaube nicht, daß es einen einzigen Kulturstaat gibt, wo über das wichtigste Recht des Volkes hinter verschlossenen Türen verhandelt wird. Und wir als Vertreter eines Staates fordern in energischer Weise volle Öffentlichkeit der Verhandlungen. (Die weiteren Worte des Redners, der sich in eine große Erregung hineingefprochen hat, gehen in einem tosenden Lärm unter, der auf den öffentlichen Tribünen entsteht, wo die Besucher laute Bravorufe laut werden lassen und sonstige Zeichen des Beifalles kundgeben.)

Abg. Günther ruft wiederholt laut: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident Dr. Mehnert: Ich bitte die Saalbediener, die öffentlichen Tribünen sofort zu räumen. Es ist verschiedentlich laut Bravo gerufen worden. Ich werde die Sitzung so lange aufheben, bis die Tribünen geräumt sind. (Großer Lärm auf der linken Seite des Hauses, die Abgeordneten Günther und Goldstein rufen wiederholt: Großer Lärm! Vergewaltigung des sächsischen Volkes! Es ist ein Skandal! Abgeordneter Günther: Ich lasse mich nicht einschüchtern durch eine derartige Geschäftsführung! Ich lasse mir das nicht gefallen! Das geht über die Duldung!) Während der allgemeinen Aufregung des Lärms haben die Saalbediener ohne Schwierigkeiten die Tribünen geräumt. Auch die Damentribünen und die der Regierungsvertreter sind leer.

Präsident Dr. Mehnert: Wir können in der Verhandlung fortfahren, denn die Tribünen sind geleert. Die Herren Vertreter der Presse können auf ihren Plätzen bleiben. (Er ruft Herrn Günther das Wort zu, rufe ich ihn zur Ordnung, denn er hat, als ich die Tribünen räumen ließ, weil lautes Bravorufen von dort erscholl, meine Handlung damit kritisiert, daß er laut Großer Lärm! rief.) (Abg. Goldstein ruft dazwischen: Das war ich!) Abg. Günther: Ich will mich auch dazu bekennen, daß ich das Gleiche gerufen habe. — Präsident Dr. Mehnert: Dann rufe ich also auch den Abg. Goldstein wegen einer solchen Kritik gegen die Geschäftsleitung zur Ordnung!

Abg. Günther bemerkt, er sei mit der Geschäftsführung des Präsidenten nicht einverstanden. Es sei ein unhaltbarer Zustand, daß die Verhandlungen in der Deputation immer noch geheim gehalten würden, während in den verschiedensten Tageszeitungen Berichte aus den Verhandlungen erscheinen. Er ein reines Gewissen habe, der könne an die Öffentlichkeit gehen und brauche sich nicht zu scheuen, wenn man wünsche, daß über einzelne Punkte gemeinsam verhandelt werde. Vizepräsident Opitz erklärt, alle Mitglieder der Deputation ohne Ausnahme hätten ein reines Gewissen. Die Staatsregierung habe die Geheimhaltung gefordert. Hier wird Redner vom Präsidenten unterbrochen, da er Mitteilungen aus der Deputation mache. Redner fährt fort, bei einer Öffentlichkeit würden Fenster eben gehalten und würde das Fortgehen der Verhandlungen verzögert werden. Redner beantragt, der Antrag der Wahlrechtsdeputation zur Begutachtung zu überweisen. Abgeordneter Goldstein (Soz.) führt aus, es handle sich hier nicht um private, sondern um die wichtigsten allgemeinen Interessen. Nach außen hin erwecke das Verhalten der Deputation den Eindruck der Hilflosigkeit und Abhängigkeit. Es laufe sogar die Auffassung auf, als ob die Deputation sich der Kontrolle der Öffentlichkeit

zu entziehen Ursache habe. Vizepräsident Schill bedauert ebenfalls den Beschluß der Geheimhaltung, hält aber das Plenum nicht für zuständig, einen Beschluß der Deputation aufzuheben. Abg. Langhammer (nlt.) führt aus, die Räumung der Tribünen werde einen niederdrückenden Eindruck im Lande machen. Die Presse habe die Pflicht, das Volk über den Fortgang der Verhandlungen zu unterrichten. Staatsminister von Hohenthal erklärt: Ich halte mich durch den Beschluß der Vertraulichkeit gebunden, die Angelegenheit auch weiter vertraulich zu behandeln und werde deshalb das, was ich in der Deputation gesagt habe, hier nicht wiederholen.

Abg. Dr. Köppl-Leipzig (natlib.) stellt zur Geschäftsordnung die Antrag, warum noch immer die Tribünen geschlossen sind.

Präsident Dr. Mehnert: Es heißt im § 27, letzter Absatz der Geschäftsordnung: Der Präsident hat Zeichen des Beifalles oder des Mißfallens auf der Galerie nicht zu gestatten und ist berechtigt bei Verletzung der Ordnung die Betreffenden von der Galerie zu entfernen oder die Galerie ganz zu schließen. Da ich nun nicht feststellen konnte, wer die Bravorufe auf der Tribüne und wieviele es waren, so habe ich die Tribüne in Gemäßheit von § 27 räumen lassen.

Abg. Langhammer (nat.) spricht die Bitte aus, daß die Tribünen wieder geöffnet werden, und

Präsident Dr. Mehnert sagt Gewährung dieses Wunsches zu.

Nachdem die Galerien etwa eine Stunde verschlossen gewesen sind, erscheinen wieder Besucher auf der Tribüne und es spricht nunmehr

Abg. Günther, Plauen: Er wendet sich zunächst gegen die Auslegung des § 27 der Geschäftsordnung durch den Vizepräsidenten Dr. Schill. Es handle sich um gar keine solche Deputation, von denen in der Geschäftsordnung die Rede ist. Er bedauere auch, den Antrag seiner Fraktion nicht zurückziehen oder abändern zu können. Der Sinn des Antrags sei dem Hause bekannt.

Es liegt nunmehr ein Antrag auf Schluß der Debatte vor. Gegen den Antrag sprechen die Abgeordneten Koch und Ulrich. Die Abstimmung über den Antrag ergibt trotz der Gegenprobe kein klares Bild und es wird deshalb die namentliche Abstimmung nötig. Dabei stellt sich die Ablehnung des Antrages heraus.

Es sprechen noch verschiedene Abgeordnete. Sodann wird der Antrag Opitz auf Verweisung des Antrages der Wahlrechtsdeputation zur Begutachtung gegen die Stimmen der drei freisinnigen Abgeordneten Günther, Bär und Koch, sowie des Abg. Goldstein (Soz.) angenommen.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 13. März.

#### Niedergeschossene Patrouille.

Aus Deutsch-Südwest-Afrika wird amtlich gemeldet: Am 8. März wurde eine deutsche Patrouille, die aus einem Sergeanten, drei Reitern und zwei Eingeborenen bestand, bei Stubus (zwischen Koes und Gaxis am Westrand der Kalahari-Wüste) von etwa 25 Hottentotten erschossen. Der nach Norden abziehende Gegner wurde durch Oberleutnant Müller mit 26 Reitern verfolgt. Auch in diesem Falle dürfte es sich, wie bei früheren Vorfällen in jener Gegend, um Leute von der Bande Simon Coppers handeln.

#### Die armen Raucher.

Der nationalliberale Abgeordnete Hackenberg hat vor einigen Tagen im preussischen Abgeordnetenhaus mit gutem Humor die Sache der Raucher gegen die preussische Eisenbahnverwaltung geführt. Es ist auch nicht zu leugnen, daß der Raucher auf den preussischen Eisenbahnen als Sittensind behandelt wird. Während sich bei spielsweise in den meisten Wagen zweiter Klasse drei oder vier Abteile für Nichtraucher und Frauen befinden, sind nur zwei Abteile für Raucher vorhanden. Das ist entschieden ungerecht. Es ist im Abgeordnetenhaus gesagt worden, daß die Hälfte aller Männer in Deutschland Raucher seien. Wir möchten hauptsächlich, daß von den erwachsenen Männern minde-

stens 75 Prozent dem Tabak zugetan sind. Die Eisenbahn scheint das nicht zu wissen. Die Folge davon ist natürlich, daß die Raucherabteile überfüllt sind, während die Nichtraucherabteile halb und die Frauenabteile oft ganz leer mitgeführt werden. Man muß dabei berücksichtigen, daß im Raucherabteile in vielen Fällen nichtrauchende Freunde, Frauen oder Kinder der Raucher mitfahren und dadurch die Abteile ihrem eigentlichen Zwecke entziehen. Da sich das aber keinesfalls vermeiden lassen wird, so ist eine Verweigerung der Raucherabteile dringend geboten. Früher konnte ja der Reisende, dem die Ueberfüllung den Tabakgenuss in den Compés verlagte, im Speisewagen seiner Gewohnheit nachgehen. Seit einiger Zeit ist das bekanntlich verboten worden. Warum das Verbot erlassen worden ist, ist unverständlich. Unzuträglichkeiten haben sich bei der früheren Einstellung (halb für Raucher, halb für Nichtraucher) nicht ergeben. Wenn man zugunsten des Verbotes anführen will, daß die Speisenden durch den Zigarettenqualm gelästet werden, so wird man andererseits zugeben müssen, daß die Raucherluft oft weit angenehmer ist, als eine Luft, die mit Speisewagen, schlechten Parfümausdünstungen und allgemeinem menschlichem Geruch angefüllt ist. Der Minister wird nicht umhin können, in Zukunft mehr Rücksicht auf die Berehrer des Tabaks zu nehmen und das ungeratene Verbot aufzuheben. Tut er das nicht, so wird ihn der Finanzminister darauf aufmerksam machen müssen, daß die Tabakraucher, an deren Taschen man jedenfalls bald wieder appellieren wird, sehr nützliche Elemente für den Staat sind und deshalb so gut als möglich behandelt werden müssen. Hand in Hand mit einer Tabak-, bezw. Zigarettensteuer-Erhöhung müßte eine Verweigerung der Raucherabteile und die Aufhebung des Raucherverbots für Speisewagen gehen.

#### Die Thronfolge in den Niederlanden.

Die öffentliche Meinung beschäftigt sich in den Niederlanden gegenwärtig von neuem lebhaft mit der Frage der Thronfolge, da keine Aussicht mehr vorhanden scheint, daß die Königin Wilhelmine dem Lande einen Erben schenken wird. Verschiedene politische Strömungen wirken hier gegeneinander. Das Ziel der einen ist eine Abänderung der Verfassung in dem Sinne, daß nach dem Ableben der Königin Wilhelmine die republikanische Staatsform eingeführt werden soll. Unter den Monarchisten sind zwei Parteien zu unterscheiden. Die eine will an der verfassungsmäßigen Thronordnung festhalten, die andere will — und auch dazu wäre eine Verfassungsänderung unerlässlich — unter den Thronanwärtern verschiedenen verwandtschaftlichen Grades nicht ohne weiteres den nächst-herstigen zulassen, sondern den als den geeignetsten erscheinenden auswählen. Der regierende Großherzog Wilhelm Ernst von Weimar steht der Königin Wilhelmine als Verwandter und demnach als Erbe ihrer Krone am nächsten; da die Verfassung der Niederlande aber bestimmt, daß kein niederländischer Herrscher zugleich auch eine andere Krone tragen darf, kommt der Großherzog wohl nicht ernstlich als Thronanwärter in Betracht. Nun folgt an zweiter Stelle, die Prinzessin Maria von Weimar, Witwe des Prinzen Heinrich VII. Neuf., mit ihren Söhnen. Der Älteste von ihnen, Heinrich XXXII., dient als Kapitänleutnant in der deutschen Marine. Doch nicht er, sondern sein jüngerer Bruder Heinrich XXXIII., soll nach zuverlässigen Informationen, starke Sympathien in Holland genießen. Der Prinz ist Dr. jur. und zur Zeit Botschafteratsache in Paris. An dritter Stelle finden wir die Königin Luise von Dänemark und ihre Nachkommen, die indessen, aus analogen Gründen wie der Großherzog von Weimar, ausscheiden dürften, und an vierter Stelle die Fürstin-Witwe Maria zu Wied und ihre Söhne. Für den Ältesten, den Fürsten Friedrich zu Wied, macht sich gegenwärtig in Holland eine starke Propaganda bemerkbar, mit der man auch den Besuch seines Schwiegervaters, des Königs von Württemberg, in Haag in Verbindung bringt, — umso mehr, als die erste Gemahlin des Königs und Mutter der Fürstin Wied eine Schwester der Königin-Mutter Emma der Niederlande war.

Nach altem Brauche hätte der erwählte Thronfolger den Titel eines „Prinzen von Oranien“ zu führen und selbstverständlich die deutsche Staatszugehörigkeit gegen die niederländische zu vertauschen.